



Egg, 02.04.2024  
Auskünfte: Robert Hammerer

Zl. 731

### **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 15 Abs. 4 Jagdgesetz, LGBl.Nr. 32/1988, i.d.g.F., in Verbindung mit § 32e Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., liegt die von der Jagdgenossenschaft Egg I - V erstellte Jahresrechnung über das Jagdjahr 2023/2024 sowie das Verzeichnis der Beträge die auf die einzelnen Mitglieder entfallen im Marktgemeindeamt (2. Stock), während der Amtsstunden, für 4 Wochen zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile können bis spätestens zum Ende der Auflagefrist mündlich oder schriftlich bei der Marktgemeinde Egg eingebracht werden.

Die Auflagefrist beginnt am 03.04.2024 und endet am 02.05.2024.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'PS'.

Dr. Paul Sutterlüty  
Bürgermeister

#### Verlautbarung erfolgt durch:

- Veröffentlichung auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Egg auf [www.egg.at](http://www.egg.at)

#### Hinweis:

In die Veröffentlichungen darf Einsicht genommen werden. Es ist nicht erlaubt, Ablichtungen (z.b. Handfotos) anzufertigen. Ebenso werden keine Kopien oder Ausdrucke erstellt.